

# EURO-LETTER

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

**Herausgeber:** Juris Lavrikovs \* **Kontakt:** [euroletter@ilga-europe.org](mailto:euroletter@ilga-europe.org)

**Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:**

Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: [euroletter-subscribe@yahoogroups.com](mailto:euroletter-subscribe@yahoogroups.com)

**Bisherige Ausgaben:** Alle vorangegangenen Euro-Letter in englischer Sprache, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 und griechische Übersetzungen von Nr. 127 Januar 2006 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: [www.ilga-europe.org/europe/publications/euro\\_letter](http://www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter)

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die deutschen Übersetzungen des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lgjf.de>, Miguel Freitas für die portugiesischen und Pantelis Ravdas für die griechischen Übersetzungen.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

## In dieser Ausgabe

### ILGA-EUROPA

- **ENTWICKLUNG DES NÄCHSTEN STRATEGIEPLANS 2008-2011 DER ILGA-EUROPA**
- **BITTE UNTERSTÜTZEN SIE DAS "ANGELS"-PROGRAMM DER ILGA-EUROPA, UM GELD FÜR DIE JAHRESKONFERENZSTIPENDIEN ZU BESCHAFFEN**
- **NEUE GESETZGEBUNG DER EU ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG IN SICHT?**
- **ILGA-EUROPA-KAMPAGNE: VERSAMMLUNGS- UND AUSDRUCKSFREIHEIT FÜR LGBT IN EUROPA SIND WEITER IN GEFAHR!**

### EUROPA

- **EUROPARAT: DER ÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSS DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG FORDERT RUSSISCHE BEHÖRDEN AUF, VERSAMMLUNGS- UND AUSDRUCKSFREIHEIT ZU GARANTIEREN**
- **EUROPÄISCHES FEMINISTINNENFORUM**

## **GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN**

- **WIRD DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF ZUGUNSTEN VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN PAAREN ENTSCHEIDEN?**
- **IRLAND: AHERN UNTERSTÜTZT RECHTLICHE ANERKENNUNG SCHWULER PARTNER/INNEN**
- **SLOWENIEN: AKTIVISTEN/INNEN FORDERN MEHR RECHTE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER/INNEN**
- **IRLAND: LESBISCHES PAAR KANN DEN STAAT NICHT MIT KIND VERLASSEN**
- **SPANIEN: RICHTER IN MURCIA SPRICHT MUTTER SORGERECHT AB, WEIL SIE LESBE IST**
- **GIBRALTAR: MINISTERPRÄSIDENT VERWEIGERT GLEICHGESCHLECHTLICHE MIETVERHÄLTNISSE**

## **BESCHÄFTIGUNG, WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN**

- **GROßBRITANNIEN: STONEWALL FEIERT SIEG VOR GERICHT GEGEN BISCHOF VON HEREFORD**

## **SCHWARZES BRETT**

- **EUROPÄISCHER JOURNALISTENPREIS 2007**



**2007 — European Year of Equal Opportunities for All  
2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle**

## **ILGA-EUROPA**

### **ENTWICKLUNG DES NÄCHSTEN STRATEGIEPLANS 2008-2011 DER ILGA-EUROPA**

*Von Patricia Prendiville*

Im Rahmen der Entwicklung des Strategieplans 2008-2011 fand ein sehr produktives Treffen am 05. Juli 2007 in Budapest statt. 36 Teilnehmer/innen der Konsultationsveranstaltung diskutierten den Entwurf Nr.1, der früher verteilt worden war. Sie wirkten mit weiteren Stellungnahmen an den Vorschlägen mit, die in der ersten Runde der Konsultationen gemacht worden waren.

Diese Stellungnahmen werden jetzt im Entwurf Nr. 2 eingearbeitet, der mit der Zweiten Mitteilung [zur ILGA-Europa-Konferenz in Vilnius] im August verbreitet wird.

Bitte geben Sie Ihre Kommentare zum Entwurf Nr. 1 bis Ende Juli und insbesondere Ihre Stellungnahme zum Entwurf Nr. 2 bis Ende August ab.

Auf diese Weise wird der in Vilnius zu verabschiedende Strategieplan umfangreich diskutiert worden sein, bevor wir uns auf der Jahreskonferenz versammeln, und es wird einen sehr starken Rückhalt für den Plan 2008-2011 geben.

Vielen Dank an alle, die nach Budapest gereist sind – wir haben die Konferenz dort so organisiert, dass sie für Mitglieder aus Ost- und Südeuropa zugänglich war – und vielen Dank insbesondere für den Arbeitseinsatz am Sonnabend bis spät in die Nacht, so dass wir sowohl am Pride in Budapest teilnehmen als auch unsere Arbeit erledigen konnten.

## **BITTE UNTERSTÜTZEN SIE DAS "ANGELS"-PROGRAMM DER ILGA-EUROPA, UM GELD FÜR DIE JAHRESKONFERENZSTIPENDIEN ZU BESCHAFFEN**

*Von Nigel Warner, Koordinator des Angels-Programms*

Stipendien für die Jahreskonferenzen der ILGA-Europa sind seit Langem eine sehr wichtige Maßnahme, um die Entwicklung von LGBT-Menschenrechtsaktivitäten zu fördern, insbesondere in Ost- und Südosteuropa und für die Transgender Community. Aber es wird immer schwieriger, Finanzmittel für diese Stipendien ausfindig zu machen.

Deshalb startete die ILGA-Europa vor einigen Jahren ein "Scholarship Angels" Programm ["Stipendium-Engel" ('angel' wird umgangssprachlich auch ein Geldgeber oder finanzkräftiger Hintermann genannt)], um Unterstützern/innen – sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen – zu ermöglichen, dem Stipendiumfonds der Konferenz jedes Jahr einen Geldbetrag zu spenden. Der Fond hatte mit Spenden in Höhe von € 6.500 für die Konferenz in Paris und € 9.000 für die Konferenz Sofia einen großartigen Start.

Aber der Bedarf bleibt hoch. In den vergangenen Jahren hat die Feindseligkeit gegenüber Pride-Paraden in einer Reihe von Ländern gezeigt, welch weiten Weg wir noch zurücklegen müssen, bevor Europa ein diskriminierungsfreier Kontinent für LGBT wird.

Die Konferenzen der ILGA-Europa bieten führenden Aktivist\*innen eine entscheidende Gelegenheit, sich zu treffen, Ideen und Erfahrungen auszutauschen sowie neue Strategien zu entwickeln. Deshalb müssen wir dringend mehr Organisationen und Einzelpersonen ausfindig machen, die "Konferenzengel" der ILGA-Europa werden möchten.

Spender\*innen werden gebeten, sich mit einem festen Geldbetrag zu beteiligen - in Höhe der Kosten für die Konferenzteilnahme oder der Kosten für die Konferenzteilnahme und der Reisekosten. Ihnen wird mitgeteilt, welche/n Stipendiat\*in ihre Spende unterstützt hat und Sie werden über den Hintergrund ihrer/seiner Organisation und Aktivitäten informiert.

Als Idealfall suchen wir Einzelpersonen und Organisationen, die sich verpflichten möchten, jedes Jahr einen regelmäßigen Betrag zu spenden. Bitte unterstützen Sie dieses Programm! Werden Sie ein Stipendium-Engel!

Alle Einzelheiten finden Sie auf der Website der ILGA-Europa:

[www.ilga-europe.org/europe/get\\_involved\\_support\\_us/become\\_a\\_scholarship\\_angel](http://www.ilga-europe.org/europe/get_involved_support_us/become_a_scholarship_angel)

## **NEUE GESETZGEBUNG DER EU ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG IN SICHT?**

*Von Evelyne Paradis, Politikmitarbeiterin der ILGA-Europa*

Eine der ständigen Forderungen der ILGA-Europa auf der Ebene der Europäischen Union ist insbesondere im Rahmen dieses Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle die Verabschiedung einer neuen Antidiskriminierungsgesetzgebung der EU. Sie soll Diskriminierung, nicht nur im Bereich der Beschäftigung, sondern auch in anderen Lebensbereichen, wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnungswesen sowie der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen verbieten und dies aufgrund aller Beweggründe, einschließlich der sexuellen Orientierung.

Die ILGA-Europa hat eine Gesetzgebung gefordert, die garantieren würde, dass alle Menschen den gleichen Schutz vor Diskriminierung überall in der EU erhalten. Wir sind der Meinung, dass alle Menschen in der EU den gleichen Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Lebensalters, einer Behinderung, der Religion und sexuellen Orientierung wie auch der ethnischen Herkunft und des Geschlechts haben sollten. Es kann keine Gleichstellung und Chancengleichheit geben, solange der Schutz vor Diskriminierung nicht überall in der EU gleich ist. Und der beste Weg, einen gleichen Schutz zu erreichen ist eine Gesetzgebung, mit der Diskriminierung aufgrund aller Beweggründe auch außerhalb des Bereichs der Beschäftigung verboten wird.

Am 04. Juli startete die Europäische Kommission eine **öffentliche Konsultation zu neuen Antidiskriminierungsmaßnahmen**. Mit der Konsultation sollen die Meinungen in den Bevölkerungen erforscht werden, ob das unterschiedliche Schutzausmaß zwischen verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen ein Problem darstellt. Wenn das so ist, sollen die besten Vorgehensweisen gefunden werden, um dieses Problem anzugehen. In diesem Zusammenhang ist es **sehr wichtig, dass Mitglieder und Unterstützer\*innen der ILGA-Europa auf diese Konsultation antworten**, damit unsere Bedürfnisse auch sicher zur Geltung kommen.

Sie sind somit dringend gebeten, an der Einflussnahme auf eine neue Gesetzgebung der Eu zur Antidiskriminierung einzuwirken durch:

- Beantwortung der Konsultation der Europäischen Kommission über neue Maßnahmen zur Antidiskriminierung

Die Konsultation der Europäischen Kommission läuft bis zum **15. Oktober 2007**. Der Fragebogen der Konsultation ist leicht zu beantworten. Man braucht etwa 10 Minuten, um ihn auszufüllen. Sie können ihn als Einzelperson oder im Namen Ihrer Organisation ausfüllen.

Der Fragebogen ist in englischer Sprache verfügbar unter:

[http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_en.htm)

Er ist außerdem in acht weiteren Sprachen verfügbar unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/index.htm> (Klicken Sie auf "consultations")

Bitte ermutigen Sie Ihre eigenen Mitglieder, Kollegen/innen und Unterstützer/innen, wie auch Gewerkschaften, Gleichstellungsgremien, Forscher/innen, den Fragebogen der Europäischen Kommission zu beantworten.

- Mitteilungen über Diskriminierung außerhalb des Bereichs der Beschäftigung an uns

Die ILGA-Europa plant außerdem ihren eigenen schriftlichen Beitrag zur Notwendigkeit einer neuen europäischen Gesetzgebung bei der Kommission einzureichen, in der die Diskriminierung sexueller Orientierung außerhalb des Bereichs der Beschäftigung verboten wird. Um uns bei der Ausarbeitung dieses Beitrag zu helfen, brauchen wir von Ihnen Informationen wie Fälle, individuelle/persönliche Erfahrungsberichte, Berichte oder Forschungsergebnisse über Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung in der Bildung (Schulen und Ausbildungseinrichtungen), beim Zugang zu sozialen Diensten, in der Gesundheitsversorgung, beim Zugang zu Waren (zum Beispiel Geschäfte, Restaurants, Discos und so weiter), oder beim Zugang zum Wohnungswesen (Unterkunftskauf oder -anmietung).

Danke für die Zusendung aller Ihrer Informationen bis zum 05. September 2007 an Evelyne unter: [evelyne@ilga-europe.org](mailto:evelyne@ilga-europe.org)

### **Hintergrundinformationen zum EU-Prozess**

In den vergangenen zwei Jahren hat die Europäische Kommission in einer Reihe von Schritten untersucht, wie die Antidiskriminierungsgesetze der EU harmonisiert und der gleiche Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Lebensalter, Behinderung und Religion, der bereits für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und ethnischer Herkunft besteht, hergestellt werden kann. 2006 wurden **nationale Antidiskriminierungsgesetze** für die Kommission untersucht, um die nationale Antidiskriminierungsgesetzgebung zu überprüfen. Die Studie hatte zum Ergebnis, dass alle Mitgliedstaaten rechtliche Regelungen haben, die darüber hinaus gehen, was bereits vom europäischen Recht im Rahmen der Richtlinie zu ethnischer Herkunft und der Beschäftigungsrichtlinie gefordert wird. Allerdings hatte die Studie unter anderem zum Ergebnis, dass ein größerer Schutz eher vor Diskriminierung aufgrund von Religion und Geschlecht gewährt wird, während Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung, einer Behinderung und des Alters außerhalb des Bereichs der Beschäftigung weniger geschützt werden. Die Studie ist verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/fundamental\\_rights/public/pubst\\_en.htm#stud](http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/public/pubst_en.htm#stud)

Nach der Studie kündigte die Kommission an, dass sie 2008 neue Initiativen überlegen würde, um die Diskriminierung außerhalb des Arbeitsmarktes aufgrund von Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Lebensalter oder sexueller Orientierung zu verhindern und zu bekämpfen. Bevor sie Vorschläge zu neuen Antidiskriminierungsmaßnahmen unterbreitet, muss die Kommission ein "*Impact Assessment*" [Auswirkungseinschätzung] oder eine Analyse des Für und Wider für möglicherweise vorgeschlagene Initiativen durchführen. Die öffentliche Konsultation ist Teil dieses "*Impact Assessment*".

Die von Mark B aufgrund aller Beweggründe, einschließlich der sexuellen Orientierung, Bell verfasste Schattenrichtlinie der ILGA-Europa für weitergehenden Schutz vor Diskriminierung der sexuellen Orientierung ist verfügbar unter:

[www.ilga-europe.org/europe/media/ilga\\_europe\\_launched\\_shadow\\_directive\\_for\\_further\\_protection\\_against\\_sexual\\_orientation\\_discrimination](http://www.ilga-europe.org/europe/media/ilga_europe_launched_shadow_directive_for_further_protection_against_sexual_orientation_discrimination)

## **ILGA-EUROPA-KAMPAGNE: VERSAMMLUNGS- UND AUSDRUCKSFREIHEIT FÜR LGBT IN EUROPA SIND WEITER IN GEFAHR!**

*Von Juris Lavrikovs, Kommunikations- und Öffentlichkeitsmitarbeiter der ILGA-Europa*

Wie Sie bereits wissen, starteten wir schon früher in diesem Jahr eine Kampagne, die sich an die Bürgermeister/innen europäischer Städte und an Prominente aus Kultur, Sport und Politik richtet, um unseren Appell zur Versammlungs- und Ausdrucksfreiheit für LGBT in Europa zu unterzeichnen.

### **Warum braucht diese Kampagne einen neuen Schub?**

Wir sind den Unterzeichnern/innen und unseren Mitgliedern, Freunden/innen und Unterstützern/innen sehr dankbar, die hart dafür gearbeitet haben, diese Zielgruppe zum Unterzeichnen zu bewegen. Aber wir brauchen definitiv mehr Bürgermeister/innen und weitere prominente Persönlichkeiten aus Kultur, Sport und Politik, die sich dem Appell anschließen! In dem Appell werden die Gründe dargestellt, warum diese Kampagne organisiert worden ist. Außerdem bestätigen aktuelle und besorgniserregende Ereignisse der vergangenen Wochen erneut die existierende Problematik und die Notwendigkeit der Kampagne:

- Am 07. Juli 2007 fanden zwei Pride-Paraden in Budapest und in Zagreb statt.
  - Die Pride-Parade in **Budapest** fand zum zehnten Mal statt. Zum ersten Mal wurde sie in einer Atmosphäre der Einschüchterung durch ungarische Nationalisten/Innen durchgeführt, die mit Beleidigungen in Sprechchören protestierten und Teilnehmer/innen der Parade mit Eiern, Steinen und "Molotow Cocktails" bewarfen. Später am Abend wurden einige Teilnehmer/innen an der "Rainbow Party" zusammen geschlagen und mussten medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
  - Am gleichen Tag fand eine Pride-Parade in Zagreb statt. Ihre Teilnehmer/innen wurden gewalttätig von den Nationalisten/innen während und nach der Parade angegriffen und mussten medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Schwere Bedenken wurden über den Mangel an Schutz durch die kroatische Polizei erhoben.
- Die **türkischen** Behörden drohen erneut, die Organisation "Lambda Istanbul" zu verbieten, die sich für die Rechte von LGBT einsetzt. Auf diese Weise wird das Recht auf freie und friedliche Versammlung und Vereinigung von LGBT in diesem Land gefährlich untergraben.
- Die Organisatoren/innen des für diesen August geplanten vierten **Tallinn** [Reval, Estland] Pride sehen sich Schwierigkeiten den Polizeibehörden gegenüber, die eine Genehmigung für die Pride-Parade verzögern, die im Zentrum von Tallin stattfinden soll. Sie argumentieren, dass die Pride-Parade das "verfassungsmäßige Recht" anderer Bürger/innen verletze, sich frei im Zentrum von Tallinn zu bewegen.

Um mehr über die Kampagne zu erfahren, wer den Appell bereits unterzeichnet hat und wie Sie uns bei der Kampagne unterstützen können, gehen Sie bitte auf unsere Website:

[http://www.ilga-europe.org/europe/campaigns\\_projects/freedom\\_of\\_assembly\\_and\\_expression](http://www.ilga-europe.org/europe/campaigns_projects/freedom_of_assembly_and_expression)

Sie können außerdem den gemeinsamen Brief von ILGA-Europa/IGLHCR an die kroatischen Behörden lesen unter:

[http://www.ilga-europe.org/europe/guide/country\\_by\\_country/croatia/joint\\_ilga\\_europe\\_iglhrc\\_letter\\_to\\_croatian\\_authorities\\_regarding\\_violence\\_during\\_zagreb\\_pride\\_2007](http://www.ilga-europe.org/europe/guide/country_by_country/croatia/joint_ilga_europe_iglhrc_letter_to_croatian_authorities_regarding_violence_during_zagreb_pride_2007)

## **EUROPA**

### **EUROPARAT: DER ÜBERWACHUNGS-AUSSCHUSS DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG FORDERT RUSSISCHE BEHÖRDEN AUF, VERSAMMLUNGS- UND AUSDRUCKSFREIHEIT ZU GARANTIEREN**

*Von Nigel Warner, Berater der ILGA-Europa in Sachen Europarat*

Der für die Überwachung des Fortschritts der neuen Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen verantwortliche Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats hat eine Stellungnahme heraus gegeben, in der Besorgnisse bezüglich Russland über die Einhaltung von Menschenrechtsverpflichtungen in einer Reihe von Bereichen, einschließlich der Versammlungsfreiheit, geäußert werden.

Der Ausschuss kommentiert, dass "die russischen Behörden die Verbreitung von gewaltsamen Diskriminierungen, von Fremden- und Homosexuellenfeindlichkeit auf ihrem Territorium wirksamer bekämpfen sollten", und, dass "die Behörden eine Reihe von friedlichen Demonstrationen mit Kritik an der Regierungspolitik gewaltsam aufgelöst haben, indem Genehmigungen verweigert und Demonstranten/innen exzessiver Gewalt und Inhaftierung ausgesetzt wurden (die "Dissidentenmärsche" in Moskau, Nowgorod, St. Petersburg und Samara in März – Mai 2007, der für den 27. Mai geplante Moskau Pride 2007)".

Der Ausschuss fordert die russische Regierung auf, "alle friedlichen Demonstrationen ohne Rücksicht auf ihren politischen oder sonstigen Zweck zu erlauben und zu garantieren, dass kein/e Demonstrant/in, der/die die öffentliche Ordnung nicht stört, belästigt oder verhaftet wird, die kürzlichen gewalttätigen Versuche, in friedliche Demonstrationen einzugreifen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen".

Der vollständige Text der Stellungnahme ist zu finden unter:

<http://assembly.coe.int/ASP/APFeaturesManager/defaultArtSiteView.asp?ID=690>

## **EUROPÄISCHES FEMINISTINNENFORUM**

*Von Patricia Prendiville, Geschäftsführerin der ILGA-Europa*

Das Europäische Feministinnenforum ist seit Anfang 2007 aktiv und lädt alle ein, sich in die verschiedenen Diskussionen einzubringen und sich zu den aktuellen Fragen zu engagieren. Die ILGA-Europa wurde gebeten, einen Artikel über Probleme beizutragen, für die sich die LGBT-Community mit Feministinnen engagieren möchte – natürlich sind das sich nicht gegenseitig ausschließende Gruppen von Menschen. Wenn Sie also an einer Teilnahme an den Diskussionen und den Debatten interessiert sind und zur feministischen Agenda beitragen möchten, gehen Sie bitte auf dessen Website:

[www.europeanfeministforum.org](http://www.europeanfeministforum.org)

## **GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN**

### **WIRD DER EUROPÄISCHE GERICHTSHOF ZUGUNSTEN VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN PAAREN ENTSCHEIDEN?**

*Quelle: Medienmitteilung des Rechtskomitees Lambda, 29. Juni 2007*

RKL-Präsident [Rechtskomitee Lambda] Graupner vertritt die ILGA-Europa in einem bahnbrechenden Fall vor dem Europäischen Gerichtshof. Der höchste Gerichtshof in der EU muss entscheiden, ob eingetragene Lebenspartnerschaften auf der gleichen Grundlage wie die Ehe behandelt werden müssen, und, ob Arbeitgeber/innen und Rentensysteme Vergünstigungen für verheiratete Partnern/innen einschränken können.

Herr Maruko lebte seit Jahren mit seinem Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Nachdem sein Partner gestorben war, weigerte sich die VbbB [Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen], die Rentenversicherung für deutsche Theater, ihm eine Hinterbliebenenrente zu zahlen, weil solche Renten nur für verheiratete Partner vorgesehen wären. Herr Maruko verklagte die VbbB und der Bayrische Verwaltungsgerichtshof verwies den Fall an den Europäischen Gerichtshof zur Interpretation der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU.

Der Europäische Gerichtshof verhandelte den Fall in einer mündlichen Anhörung am 18. Juni 2007. Herr Maruko wurde von der ILGA-Europa durch RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner vertreten, der von Dr. Robert Wintemute (Professor für Menschenrechte an der Juristischen Fakultät, Königliche Hochschule, Universität London) und Manfred Bruns (ehemaliger Staatsanwalt beim Bundesgerichtshof) vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland unterstützt wurde.

Die deutsche Regierung erhob keinen Einspruch gegen Herrn Maruko, während dies die britische und niederländische Regierung taten. Die Europäische Kommission unterstützt allerdings die Position von Herrn Maruko. Der Generalstaatsanwalt hat eine Stellungnahme für den 06. September 2007 angekündigt. Der Europäische Gerichtshof muss dann über zwei Fragen entscheiden.

Erstens: Ob die eingetragene (gleichgeschlechtliche) Lebenspartnerschaft im Bereich der Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie die Ehe behandelt werden muss. Zweitens: Ob Arbeitgeber/innen und Rentensysteme Vergünstigungen auf verheiratete Partner einschränken dürfen, solange die Ehe eine ausschließlich heterosexuelle Institution ist, die gleichgeschlechtliche Paare ausschließt.

"Der Europäische Gerichtshof urteilte bereits drei Mal zugunsten von Transsexuellen, aber bis heute niemals über Homosexuelle", erklärt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der österreichischen Lesben- und Schwulenrechtsorganisation *Rechtskomitee Lambda* (RKL), und Berater von Tadao Maruko. "Wir hoffen sehr, dass der höchste Gerichtshof in Europa dieses Mal ein starkes Signal gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare aussendet."

Siehe die mündlichen Betrachtungen von Dr. Graupner in der Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof unter:

[www.graupner.at/documents/PlaedoyerMaruko.pdf](http://www.graupner.at/documents/PlaedoyerMaruko.pdf)

## **IRLAND: AHERN UNTERSTÜTZT RECHTLICHE ANERKENNUNG SCHWULER PARTNER/INNEN**

*Quelle: Alison Healy, Irish Times, 17. Juli 2007*

Ministerpräsident Bertie Ahern hat erklärt, er plane eine rechtliche Regelung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften "zum frühest möglichen Zeitpunkt" in dieser Legislaturperiode. Er sagte, die Regierung wäre verpflichtet, ein zunehmend unterstützendes und geschütztes rechtliches Umfeld für gleichgeschlechtliche Paare vorzuhalten.

"Unter Berücksichtigung des von der Colley Arbeitsgruppe verfassten Optionspapiers und dem vor dem Verfassungsgericht anhängigen Prozess werden wir eine rechtliche Regelung für zivile Partnerschaften zum frühest möglichen Zeitpunkt in dieser Legislaturperiode einführen."

Herr Ahern sprach bei seiner offiziellen Eröffnung des renovierten Outhouse, dem Sozialzentrum der schwulen Community in der Dubliner Capel Straße.

Outhouse Geschäftsführerin Louise Tierney erklärte, dass die schwule Community die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Laufe des kommenden Jahres wünsche. Sie sagte aber, es wäre "inakzeptabel", wenn dies nicht in dieser Legislaturperiode stattfinden würde. "Das Fehlen der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist eine Barriere für wirkliche Gleichstellung. Es löst Diskriminierung aus und ist für Lesben und Schwule von eindeutigem Nachteil, wenn es um grundlegende Rechte im Rahmen von Erbschaften geht,"

Monica Hynds, Vorsitzende des Outhouse, erklärte, dass dies "eine ganz entscheidende Zeit" für das Zentrum sei. Der one-stop shop für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen ziehe jede Woche 1.000 Personen an, die Informationen und Unterstützung suchten.

"Trotz der positiven Veränderungen in der Gesellschaft haben viele in der Community immer noch mit geringer Selbstachtung, Isolation und Selbstmordgedanken zu kämpfen", erklärte Frau Hynds.

Laut seinem Geschäftsführer hat das Outhouse seit Kurzem einen größeren Anstieg bei der Nutzung ihrer Dienstleistungen durch Immigranten/innen erfahren.

Sie betonte, dass die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in einigen EU-Mitgliedstaaten an der Tagesordnung wäre und sie drängte alle Politiker/innen, auf eine größere Toleranz von Vielfalt in der EU hinzuwirken.

## **SLOWENIEN: AKTIVISTEN/INNEN FORDERN MEHR RECHTE FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PARTNER/INNEN**

*Quelle: Medienmitteilung von SKUC-LL, 23. Juli 2007-07-28*

Am 23. Juli 2007 reichte die Lesbische Abteilung SKUC-LL aus Ljubljana, Slowenien, das Gesuch auf Veränderungen und Verbesserungen des Gesetzes zur gleichgeschlechtlichen eingetragenen Partnerschaft bei der Regierung der Republik Slowenien ein. Das Gesetz (das ohne Rücksprache mit LGBT-NGOs verfasst worden war) wurde 2005 verabschiedet und trat am 23. Juli 2006 in Kraft.

Das geltende Gesetz regelt Eigentumsbeziehungen teilweise, Erbschaft, Unterhaltszahlung (während der Partnerschaft und nach ihrer Beendigung), sowie Wohnrechte und Besuchsrechte im Krankenhaus teilweise. Allerdings bietet es keine Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit (Sozial- und Krankenversicherung, Rentenansprüche, Steuererleichterungen) und versetzt die Partner/innen nicht in eine verwandtschaftliche Rechtsstellung. Das gegenwärtige Gesetz erlegt die Pflicht zur Versorgung von Partnern/innen im Krankheitsfall auf. Aber zur gleichen Zeit sind eingetragene Partner/innen nicht zu einer Krankmeldung für den/die Partner/in oder dessen/deren Kind berechtigt. Ein/e ausländische/r Partner/in, der/die mit einem/r slowenischen Partner/in eingetragen ist, hat kein Recht auf eine Aufenthaltsgenehmigung. Wegen der geringeren sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit von eingetragenen Partnern/innen gibt es ein höheres Risiko für soziale Ausgrenzung und Armut unter ihnen.

Nach dem ersten Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes gab es nur 12 Eintragungen nach diesem Gesetz. Es scheint, dass der Grund dafür mangelndes Vertrauen bei Schwulen und Lesben in die bestehende rechtliche Lösung ist, mit eingeschränktem Schutzzumfang und keiner sozialen Sicherheit. Die 2003 in Slowenien durchgeführte Untersuchung zeigt nämlich ein ziemlich hohes Interesse für die rechtliche Anerkennung ihrer Beziehungen bei Schwulen und Lesben, das heißt, 77 % der Befragten brachte ihr zustimmendes Interesse zum Ausdruck.

Obgleich die Verabschiedung des Gesetzes zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ein grundlegender Schritt hin zu mehr Gleichberechtigung sexueller Minderheiten in Slowenien war, ist dies immer noch keine Gleichstellung. Das Gesetz bringt abgespaltene Teilrechte, mit ihm werden LGBT-Bürger/innen als Bürger/innen zweiter Klasse behandelt. Deshalb fordern wir von der Regierung, Maßnahmen zu ergreifen, um das bestehende Gesetz mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Möglichkeiten und gegründet auf einem zivilen Dialog zu verbessern.

[www.ljudmila.org/lesbo/english.htm](http://www.ljudmila.org/lesbo/english.htm)

## **IRLAND: LESBISCHES PAAR KANN DEN STAAT NICHT MIT KIND VERLASSEN**

Quelle: [www.ireland.com/newspaper/breaking/2007/0719/breaking60.html](http://www.ireland.com/newspaper/breaking/2007/0719/breaking60.html), 19. Juli 2007

Ein lesbisches Paar hat ein Berufungsverfahren gegen eine Ablehnung durch das oberste Zivilgericht verloren, ein vierzehn Monate altes Baby außer Landes mitzunehmen.

In einem abweichenden Urteil des Verfassungsgerichts erklärte Richter Nial Fennelly, der Fall wäre "äußerst einmalig und noch nie da gewesen" und urteilte, der Vater hätte zu dem Kind lediglich eine Beziehung als Samenspender.

Aber Richterin Susan Denham und Richter Joseph Finnegan bestätigten das Urteil des obersten Zivilgerichts, dass den Interessen des Kindes am besten gedient wäre, wenn es in Kontakt mit seinem Vater bliebe, mit dem eine Beziehung seit der Geburt eingerichtet worden wäre.

Der Vater war ein Spender im Einvernehmen mit dem Paar, das später eine zivile Partnerschaft im Vereinigten Königreich einging. Das Kind wurde im Mai 2006 geboren und anfänglich besuchte es der Vater regelmäßig und wurde nach Vereinbarung als ein "lieber Onkel" des Babys betrachtet.

Allerdings wollte das Paar dann eine mehr formale und distanzierte Beziehung zu dem Kind und schränkte seine Besuchsmöglichkeit ein.

Als er erfuhr, dass das Kind in den Ferien nach Australien mitgenommen werden sollte, wo das Paar wieder hinziehen wollte, beantragte er einen gerichtlichen Unterlassungsbefehl, um die Reise zu verhindern. Das oberste Zivilgericht lehnte den Antrag ab, aber stellte fest, dass das Kind nach sechs Wochen nach Irland zurückzubringen wäre und sein Reisepass beim obersten Zivilgericht zu hinterlegen sei. Verschiedene Behörden hier und im Norden hätten informiert werden müssen, dass dem Kind nach dem Urteil des obersten Zivilgerichts keine weitere Reise erlaubt wäre.

Die leibliche Mutter, eine Australierin, wollte mit dem Baby und ihrer Partnerin nach Australien reisen, damit das Kind mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen könnte. Es wurde vorgebracht, dass ihre Mutter zu krank wäre, um nach Irland zu reisen.

Der Vater beantragte außerdem Vormundschaft und gemeinsames Sorgerecht, aber diese Angelegenheit ist so nicht verhandelt worden. Richterin Denham betonte ihr Urteil "sollte nicht darauf schließen lassen, als ob es Rechte für den Antragsteller (Vater) voraussetze".

Das Verfassungsgericht urteilte, die Mutter "ist die einzige Aufsichtsperson des Kindes, hat ihre natürlichen Verfassungsrechte und ist zum Sorgerecht für das Kind bei Ausgrenzung aller Personen berechtigt". Allerdings stehe das Interesse des Kindes im Vordergrund, so das Gericht, und verweigerte die Genehmigung, das Kind für ein Jahr mitzunehmen, nämlich wegen der Auswirkung, die dies auf die Beziehung zu seinem Vater haben könnte.

Richter Fennelly urteilte, der Vater hätte zu dem Kind nur eine Beziehung als Samenspender.

Der Fall war derart komplex und neu, dass der Richter erklärte, er hätte keine Schlussfolgerung aus den dem obersten Zivilgericht vorgetragenen sachlichen Inhalten der Argumente gezogen.

Aber er stellte fest, dass das Gericht durch die Gewährung des Unterlassungsbefehls eine Entscheidung gefällt hätte, die auf eine Schlussfolgerung des substanziellen Sachverhalts der Rechte des Paares gegenüber den Rechten des Vaters hinausläufe.

Der Vater hätte die Beweislast in Hinsicht auf die besten Interessen für das Baby getragen, aber hätte diese Verantwortung vor dem obersten Gericht nicht deutlich gemacht, stellte Richter Fennelly fest.

### **SPANIEN: RICHTER IN MURCIA SPRICHT MUTTER SORGERECHT AB, WEIL SIE LESBE IST**

Quelle: *Typisch Spanisch*, 23. Juli 2007, [www.typicallyspanish.com/news/publish/article\\_11621.shtml](http://www.typicallyspanish.com/news/publish/article_11621.shtml)

"Ihre Partnerin oder Ihre Kinder!"

Diese starre Auswahl wurde einer Mutter in Murcia von Richter Fernando Ferrin angeboten. Der Richter fällt das Urteil, weil der Partner der Frau in diesem Fall eine andere Frau ist – "Die Mutter muss sich zwischen ihren Töchtern und ihrer neuen Partnerin entscheiden" erklärte der Richter, der fortfuhr, "es ist unmöglich, dass zwei homosexuelle Eltern einem Kind eine vollständige Erziehung geben können".

Über Richter Ferrin ist bereits bekannt, dass er sich einer Untersuchung durch das Landesgericht in Murcia unterziehen muss, nachdem sich ein anderes lesbisches Paar in Murcia offiziell beschwert hatte, weil der Richter die legale Adoption der Tochter der einen Frau von der anderen verhindere.

Der letzte Fall kam ans Licht, als der Ehemann der Frau nach Hause kam und seine Frau mit einer anderen Frau im Bett vorfand. Danach leitete er ein Scheidungsverfahren ein und es wurde ihm das Sorgerecht der beiden Töchter des Paares zugesprochen, weil "nachgewiesen war, dass die Mutter eine Lesbe ist".

Richter Ferrin fuhr fort: "Das homosexuelle Umfeld ist schädlich für Kinder und steigert das Risiko beträchtlich, dass auch diese homosexuell werden."

### **GIBRALTAR: MINISTERPRÄSIDENT VERWEIGERT GLEICHGESCHLECHTLICHE MIETVERHÄLTNISSE**

Quelle: *Medienmitteilung von Equality Rights Group*, 12. Juli 2007

Ein seit 19 Jahren zusammen lebendes lesbisches Paar strebt eine juristische Überprüfung der Entscheidung der Regierung von Gibraltar an, mit der ihnen der gemeinsame Mietvertrag für ihre angemietete Wohnung verweigert wird.

Herr Alvarez, Vorsitzender der Gleichstellungsgruppe GGR von Gibraltar, stellt fest: "Einem gleichgeschlechtlichen Paar einen gemeinsamen Mietvertrag zu verweigern, ist diskriminierend und nicht mehr zeitgemäß. Entscheidungen solcher Art werden nur von Politikern/innen mit engstirnigen und rückwärts gerichteten Werten gefällt. Sie bestehen darauf, ihr vorurteilsbehaftetes Denken anderen Menschen aufzudrängen. Solange jemand niemand anderem Schaden zufügt, kann ich nicht verstehen, warum wir Menschen nicht so lassen können, wie sie sind, und ihnen helfen, glücklich zu sein, sondern ihr Leben noch schwieriger machen, als es sowieso schon ist."

Es wird erwartet, dass der Fall im Herbst verhandelt wird, wahrscheinlich im September oder Oktober.

<http://equalityrightsggr.blogspot.com/>

## **BESCHÄFTIGUNG, WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN**

### **GROßBRITANNIEN: STONEWALL FEIERT SIEG VOR GERICHT GEGEN BISCHOF VON HEREFORD**

*Quelle: Stonewall Medienmitteilung, 18. Juli 2007*

Stonewall feiert das heutige Urteil des Arbeitsgerichts zugunsten von John Reaney, dem schwulen Mann, der seinen Diskriminierungsprozess gegen den Bischof von Hereford gewonnen hat. Der Fall wurde von Stonewall [schottische NGO zur Gleichstellung von LGBT] unterstützt und finanziert.

John Reaney wurde im vergangenen Sommer von einem aus acht Personen bestehenden Gremium für die Position des Jugendmitarbeiters in der Diözese von Hereford befragt. Allerdings wurde die einmütige Entscheidung, ihn einzustellen, nach einem Treffen, in dem Herr Reaney vom Bischof über sein Privatleben ins Kreuzverhör genommen worden war, vom Bischof von Hereford blockiert.

Herr Reaney ist auf dem Weg, sich eine beträchtliche Wiedergutmachung zu sichern. In seinem Urteil erklärte das Gericht: "Der Angeklagte hat den Kläger aufgrund sexueller Orientierung diskriminiert. Der Fall wird jetzt in ein Wiedergutmachungsverfahren einmünden."

John Reaney erklärte: "Ich bin hoch erfreut, dass der Bischof von Hereford den Prozess verloren hat. Das demonstriert vielen lesbischen und schwulen Christen/innen, die für Gott in der Kirche von England arbeiten, dass sie ein Recht auf eine faire und respektvolle Behandlung haben. Ich bin Stonewall sehr dankbar für ihre Unterstützung während dieses Prozesses. Ich danke auch meinem Anwalt Alison Downie von Bindman & Partners und Rechtsanwältin Sandyha Drew für ihre Arbeit."

Ben Summerskill, Geschäftsführer von Stonewall, erklärte: "Dieses Ergebnis ist ein Triumph der Anständigkeit des 21. Jahrhunderts über die Vorurteile des 19. Jahrhunderts. Wir freuen uns sehr für John. Das Gericht hat rechtlich klar gemacht, dass die Kirche von England Lesben und Schwule nicht ungestraft diskriminieren kann. Niemand, nicht einmal ein Bischof, ist vom Gesetz ausgenommen."

Herr Reaney, der in Nord-Wales lebt, wandte sich an das Cymru's Cardiff Beratungsbüro und Stonewall unterstützte und finanzierte seinen gesamten Prozess wegen dessen Bedeutung. Stonewall argumentierte, dass eine heterosexuelle Person nicht dem gleichen Ausmaß an zudringlicher Befragung wie Reaney ausgesetzt gewesen wäre. Der Fall wurde in Cardiff vier Tage lang im April verhandelt.

"Der Grund dafür, dass Christen ihren Glauben in diesem Land neben Muslimen und Protestanten den ihren neben Katholiken ausüben können, ist genau, weil das moderne Britannien Unterschiede respektiert", sagte Ben Summerskill. "Wir hoffen, dass dieses Urteil ein klares Signal an alle Arbeitgeber/innen über die Bedeutung des Respekts vor Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz aussendet."

## **SCHWARZES BRETT**

### **EUROPÄISCHER JOURNALISTENPREIS 2007**

*Quelle: Stop-Discrimination Newsletter [Rundschreiben] Juli 2007, Europäische Kommission*

Der Wettbewerb für den Journalistenpreis 2007 läuft bis zum 30. September 2007 für Presse- und Online-Journalisten/innen aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten. Journalisten/innen sind eingeladen, Artikel einzureichen, die das Bewusstsein über Vielfalt und Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Lebensalter, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung steigern. Im Wettbewerb 2007 ist ein Sonderpreis für Arbeiten ausgeschrieben, die Ereignisse herausstellen, die im Rahmen des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle organisiert worden sind. Journalisten/innen werden besonders ermuntert, das Bewusstsein von Vielfalt in den Bereichen der Beschäftigung und Mehrfachdiskriminierung zu steigern.

**Quelle:** [www.ilga-europe.org/europe/publications/euro\\_letter](http://www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTIQ - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechtsrollen übergreifender Identität], Intersexuelle, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation \* Angabe von Links ohne Hinweis in eckigen Klammern beziehen sich auf Webseiten in englischer Sprache.